

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 4

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der bewaffnete FRIEDE

Militärische Weltchronik

Der Nationalrat hat sich in der Herbstsession der eidgenössischen Räte auch mit dem Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren für ein Verbot von Atomwaffen befaßt. Mit einem erfreulich imposanten Mehr von 150 : 12 Stimmen hat die eidgenössische Volkskammer beschlossen, dem Volke diese Initiative zur Verwerfung zu empfehlen. Man darf darauf hoffen, daß dieser Entscheid auch im politischen Sinne stärkste und weiteste Ausstrahlungen haben wird. Für die Verbotsinitiative, die einen ganz ungerechtfertigten vorzeitigen Verzicht auf jede Atombewaffnung und damit auch eine Schwächung unserer Landesverteidigung und des Wehrwillens bringen würde, stimmten nur die Kommunisten, die vier sozialistischen Vertreter der Kommissionsminorität und fünf weitere Sozialdemokraten der welschen und der deutschen Schweiz.

Es wäre nun falsch, daraus folgern zu wollen, daß diese Abstimmung grünes Licht für die Beschaffung der Atomwaffen bedeutet, über deren Auswirkungen wir uns selbst keiner Illusionen hingeben. Der Weg zu diesen Waffen ist aber auch nicht, wie es die Initianten wollten, von vorneherein für uns versperrt. Es bleibt bei der «*Hoffnung aus tiefen Herzen*», wie Bundespräsident Wahlen sagte, daß wir nie in die Lage kommen, Atomwaffen anschaffen zu müssen. Wenn das Landesinteresse es verlangt, wird man aber darauf greifen können und auch müssen. Es ist erfreuliches Zeichen innerer Stärke, daß es nicht gelungen ist die Schweiz, soweit sie durch den Nationalrat vertreten ist, mit der Atomdrohung und der wiederaufgenommenen Kette von Bombenversuchen weich zu machen und uns als Lücke in der Verteidigungsfront der freien Welt erscheinen zu lassen. Das ist das Resultat einer

Diskussion, die in der Volkskammer, dem Nationalrat, mit großem Ernst und würdig geführt wurde.

Um was es geht bei dieser Initiative, die, nachdem sie in der Dezembersession auch im Ständerat behandelt worden ist, nächstes Jahr der Volksabstimmung unterbreitet wird? Mit 72 725 gültigen Unterschriften hat eine Organisation, die sich «*Initiativkomitee der Schweizerischen Bewegung gegen atomare Aufrüstung*» nennt, ein Volksbegehren unterbreitet, das die Aufnahme folgender Verfassungsbestimmung in die Bundesverfassung verlangt:

«*Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.*»

Man wird sich im Hinblick auf die kommende Abstimmung vor allem daran zu erinnern haben, wie groß der Aufwand war, mit dem der Ableger Moskau in der Schweiz, die sogenannte «*Partei der Arbeit*», wie auch andere dem Kommunismus hörige Organisationen die Unterschriftensammlung mit maximalem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel förderten und wie immer wieder auf das Beispiel der «*friedlichen Sowjetunion*» hingewiesen wurde, die auf alle weiteren Atomversuche Verzicht leistete. Im Zuge ihrer Politik politischer Erpressungen und Drohungen hat die Sowjetunion im Rahmen der Vorgänge in Berlin die Versuchsexplosionen mit Kernwaffen wieder aufgenommen, nachdem sie die Genfer Verhandlungen verlogen und skrupellos jahrelang hingehalten und ihre weiteren Versuchsprogramme vorbereitet hat. Wir ersuchen unsere Leser und Mitarbeiter nachzulesen, was darüber Redaktor Herzog in der Ausgabe vom 15. September unserer Wehrzeitung im Leitartikel geschrieben hat; jedes Wort

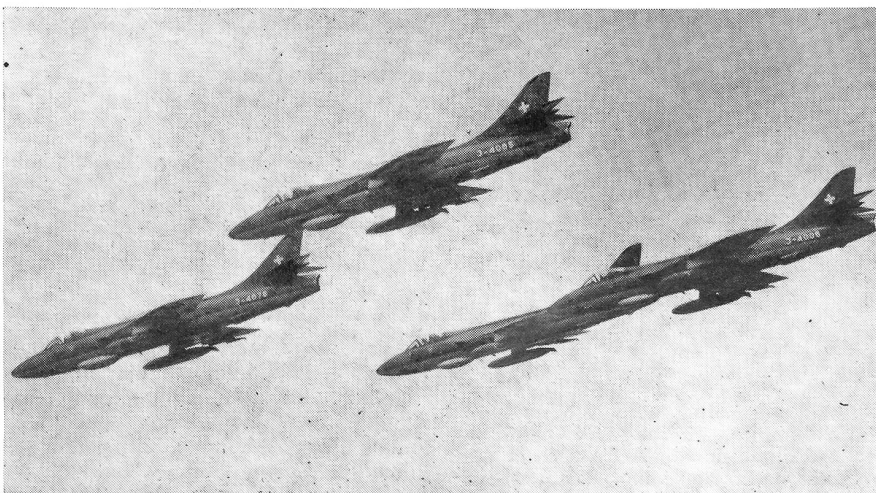
muß, mehrfach unterstrichen, gerade für die kommende Abstimmung Gültigkeit behalten! Wir alle, vor allem die Sektionen des SUOV, sind aufgerufen, dieser klaren Stellungnahme weiteste Verbreitung zu sichern.

Die Kernwaffe steigert die Abwehrkraft eines entschlossenen Verteidigers auf der Erde und in der Luft in einem bisher nicht gekannten Ausmaße. In den Jahrzehnten vor dem letzten Weltkrieg hat sich das Verhältnis zwischen den Möglichkeiten einer Großmachtmee und der Leistungsfähigkeit eines kleinen Heeres dauernd zugunsten der ersteren verschoben. Mit dem Aufkommen der Nuklearwaffe hat sich diese Entwicklung schlagartig geändert. Auch eine zahlenmäßig bescheidene, nicht mit allen modernen Waffen ausgerüstete Armee kann dank der Atomwaffe, auch wenn es sich nur um taktische und kleinkalibrige (sofern sie eines Tages auch uns zur Verfügung stehen) handeln sollte, in den Überlegungen potentieller Angreifer ein ausschlaggebender Unrentabilitätsfaktor sein.

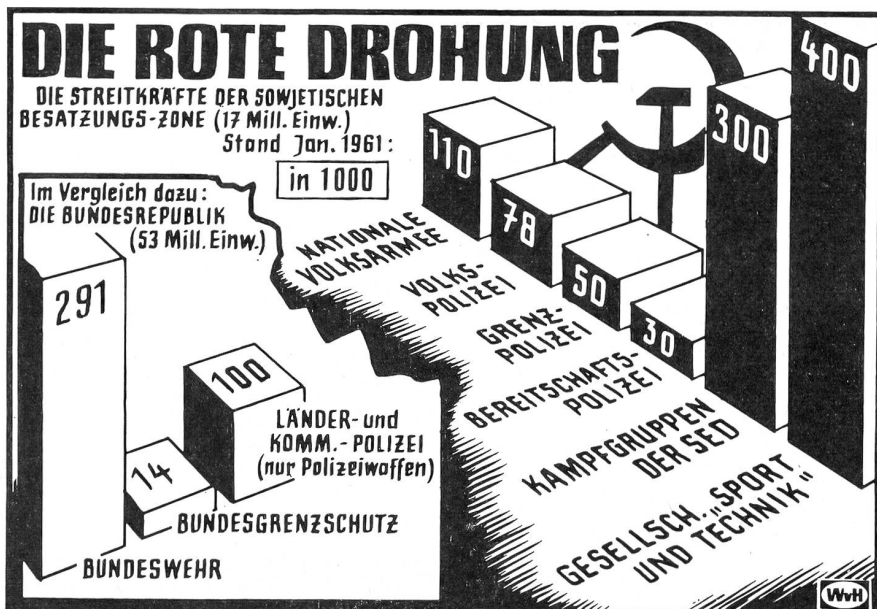
Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß ein Verzicht der Schweiz auf Atomwaffen eventuelle Gegner davon abhalten würde, selbst Kernwaffen gegen uns einzusetzen. Es muß auch damit gerechnet werden, daß eine kriegführende Partei solche Waffen gegen ihren auf schweizerisches Gebiet eingedrungenen Feind verwendet. Auch in diesem Fall wäre es unerheblich, wenn die Schweiz selbst keine Atomwaffen zur Verfügung hätte; wahrscheinlicher erscheint, daß das Ausland dann auf unserem Gebiet sich mit atomaren Mitteln bekämpft.

Die Geschichte lehrt immer wieder, daß allein die Kraft und der Wille zur Verteidigung respektiert werden und jedes Nachlassen oder gar Aufgeben der Wehranstrengungen als Schwäche ausgelegt wird. Unsere militärische und moralische Abwehrkraft waren beachtliche Mitgründe, die es unserem Lande in den beiden letzten Weltkriegen ersparten, selbst zum Kriegsschauplatz zu werden. Es geht heute gerade darum, den Eintrittspreis in unser Land kräftig zu erhöhen, und es wäre glatter Selbstmord, würden wir zum voraus auf die Möglichkeiten verzichten, uns später einmal die auch den kleinen und neutralen Staaten mögliche Beschaffung von Atomwaffen zur Verstärkung unserer totalen Abwehrbereitschaft nutzbar zu machen.

Das größte Gewicht, das wir in einer gefährlichen Lage in die Waagschale werfen können, ist die Armee. Je besser bewaffnet, organisiert und ausgebildet diese ist, desto günstiger wird sich unsere Verhandlungsposition gestalten. Eigene Atomwaffen würden unser militärisches und damit auch unser politisches Gewicht erhöhen. Die Folge wäre eine Verminderung unserer Abhängigkeit von anderen Staaten, eine weitgehende militärische und politische Handlungsfähigkeit der schweizerischen Regierung und somit eine wesentlich stärkere Stellung gegenüber anderen Staaten, als dies bei konventioneller Bewaffnung der Fall ist. Auch dieser Grund könnte deshalb für



Eine Doppel-Patrouille von HUNTER-Flugzeugen im Angriff auf ein Erdziel



die Einführung von Atomwaffen sprechen.

Wir beschränken uns darauf, unseren Lesern vorerst diese Gedanken zum sehr weitschichtigen Problem der atomaren Bewaffnung unserer Landesverteidigung vorzulegen. Wer sich mit ihnen befaßt, wird aber unschwer erkennen, daß die Bekämpfung der Initiative, die uns blindlings zum voraus auf alle Zeiten einen Verzicht auf Atomwaffen aufzwingen will, im Sinne der nationalen Selbstbehauptung für jeden senkrechten Eidgenossen zur Pflicht wird. Tolk

Schweizerische Militärnotizen

Die Förderung der Haltung von armeetauglichen Lastwagen

Die Bereitstellung der von der Armee bei einer Kriegsmobilmachung benötigten Motorfahrzeuge erfolgt nach einem gemischten System. Dieses besteht darin, daß die Fahrzeuge

- entweder als Korpsmaterial im Eigentum des Bundes stehen und somit jederzeit verfügbar sind,
- oder durch Requisition bei den privaten Fahrzeughaltern des Landes beschafft werden.

Das Verhältnis zwischen den beiden Beschaffungsarten ist heute so, daß etwa 70 % aller Fahrzeuge requiriert werden müßten, während nur 30 % Eigentum des Bundes sind. Da somit der weitaus größte Teil aller im Mobilmachungsfall von der Armee benötigten Motorfahrzeuge Requisitionsfahrzeuge wären, kann es der Armee nicht gleichgültig sein, welche Fahrzeuge in der privaten Wirtschaft vorhanden sind. Die Armee hat einen ganz bestimmten Bedarf an verschiedenen Fahrzeugtypen; je mehr Motorisierung und Mechanisierung der Armee fortschreiten, um so größer wird das Bedürfnis an Spezial- und Geländefahrzeugen, aber auch an diensttauglichen Lastwagen. Da die erstere Kategorie in der privaten Wirtschaft nur in ganz ungenügendem Maß und Qualität vorhanden ist, kann hier nur die Eigenbeschaffung des Bundes die Lücke schließen. Bei der Kategorie der Lastwagen ist der Weg darin gefunden worden, daß der

Bund mittels verschiedener besonderer Maßnahmen die private Haltung armeetauglicher Lastwagen fördert; diese stehen bei einer Mobilmachung der Armee durch Requisition zur Verfügung.

Es gibt zwei verschiedene Gruppen von staatlichen Maßnahmen zur Förderung der privaten Haltung von Lastwagen:

- die Leistung von Beiträgen an Motorfahrzeuge schweizerischer Herkunft,
- die Rückerstattung eines Teils des Einfuhrzolls auf den aus dem Ausland stammenden Motorfahrzeugen.

1. Die Leistung von Beiträgen an armeetaugliche Lastwagen schweizerischer Herkunft

Für die den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechenden fabrikneuen Lastwagen schweizerischer Herkunft richtet der Bund dem Käufer folgende Beiträge aus:

- a) Einmalige Beiträge zwischen Fr. 1800.— und Fr. 10 800.— je nach Gewichtsklasse und je nachdem, ob es sich um Fahrzeuge mit Zwei- oder Allradantrieb handelt und ob sie mit einer Seilwinde ausgerüstet sind.
- b) Auf 5 Jahre gleichmäßig verteilte Beiträge, die sich gesamthaft auf Fr. 800.— bis Fr. 2400.— belaufen. Die Abstufung erfolgt nach denselben Kriterien wie für die einmaligen Beiträge.

Für die inländischen Herstellerfirmen von armeetauglichen Lastwagen besteht die Verpflichtung, einen Zehnjahresbedarf an Ersatzteilen an Lager zu halten.

2. Die Zollrückerstattung auf den aus dem Ausland eingeführten Motorfahrzeugen.

Auf den als armeetauglich anerkannten, allradangetriebenen Lastwagen ausländischer Herkunft wird eine Rückvergütung von zwei

Dritteln des Einfuhrzolls gewährt. Die Auszahlung der Zollrückerstattung erfolgt in zwei Raten, nämlich:

- a) 75 %: nach der erfolgten Genehmigung des Rückerstattungsgesuches und
- b) 25 %: 3 Jahre nach der ersten Auszahlung und nach bestandener Inspektion des Lastwagens.

Die schweizerischen Generalvertretungen der ausländischen Herstellerfirmen sind verpflichtet, jederzeit einen Zweijahresbedarf an Ersatzteilen für die in der Schweiz in Verkehr gesetzten armeetauglichen Motorfahrzeuge im Inland zu lagern.

Wir lesen Bücher:

Willy Zeller: «Saastal — Saas-Fee» (Schweizer Heimatbücher Bd. 101), 20 S. Text, 32 Tiefdrucktafeln und 1 Karte, kart. Fr. 5.—. Verlag Paul Haupt Bern.

Das soeben erschienene neue Schweizer Heimatbuch aus dem Wallis lenkt unsere Blicke zwar auf eine vielbesuchte Talschaft und das weltbekannte «Gletscherdorf». Doch ist dem Verfasser offensichtlich daran gelegen, anstelle einer breiten Alltagsschilderung wenig Bekanntes aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Sitte und Brauchtum, von weltlicher und kirchlicher Architektur zu vermitteln und so das eigenwillige Wesen des Saastals und seiner Menschen zu skizzieren.

Wir meinen, dem Berichtersteller habe seine berufliche Tätigkeit als Pressechef des Schweizer Heimatschutzes und Werbeleiter der Schweizer Berghilfe hierzu besondere Möglichkeiten aufgetan: Er lernte durch Jahrzehnte die kleinen Nöte wie die Daseinsprobleme der Bewohner aus persönlichem Miterleben kennen. Und wenn in den 32 eigenen ganzseitigen Bildern soviel bisher Unbekanntes und kaum je Gesehenes erscheint, so wohl deshalb, weil Willy Zeller von aktuellen Vorkommnissen aus erster Hand erfuhr und spornstreichs hinaufwanderte, die einmaligen Ereignisse im Bilde festzuhalten.

Man darf sagen, daß einerseits ein intensives Quellenstudium bis zu mittelalterlichen Dokumenten, andererseits die rege Beschäftigung mit den neuzeitlichen Problemen, den Verfasser in die Lage versetzte, ein scharf umrissenes, eindrückliches Bild des Saastals im allgemeinen und des herrlich gelegenen Dorfes Saas-Fee im besonderen zu zeichnen, für das ihm die Freunde dieser grandiosen hochalpinen Gegend Dank wissen werden. Wenn indessen auf die Erstbesteigungsgeschichte der Viertausender und genauere Routenbeschreibungen absichtlich verzichtet worden ist, so darum, weil zum ersten darüber in den Führern des Schweizer Alpen-Clubs ausgiebig die Rede ist, zum zweiten, weil voraussichtlich ein eigenes Schweizer

Früh übt sich . . .

Schützenkönig — das wär's! Fröhliche Wettschiessen in der Wohnung oder im Garten sind mit dem Hämmerli-Trainer (Karabiner-Einsatz) jederzeit möglich und kosten wenig. Geben Sie Hansli eine Chance und schenken Sie ihm auf Weihnachten einen Hämmerli-Trainer.

Hämmerli® Jagd- und Sportwaffenfabrik, Lenzburg

